

## Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Verkehrssenats vom 16.12.2010

Betreff: Innere Regensburger Straße;  
hier: Änderung der Vorfahrt an der Einmündung des Johann-Weiß-Weges  
- Verkehrssenatsbeschluss Nr. 2 vom 02.02.2010 / Erfahrungsbericht der  
Verwaltung -

Referent: Ltd. Rechtsdirektor Hohn

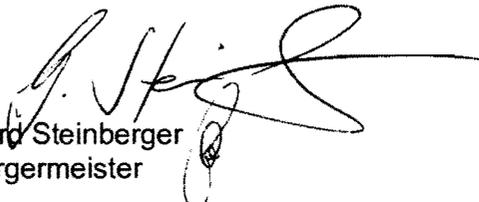
Von den 10 Mitgliedern waren 9 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

                  wie folgt                    
mit            gegen            Stimmen            beschlossen:

1. Der Antrag des Herrn Bürgermeisters Dr. Thomas Keyßner, einem Sprecher der Arbeitsgruppe Verkehr der `Sozialen Stadt` ein Rederecht gem. § 26 Abs.4 der Geschäftsordnung einzuräumen, wird abgelehnt.  
5:4
2. Der geänderte Beschlussvorschlag des Herrn Bürgermeisters Dr. Thomas Keyßner,  
„Vom Vortrag des Referenten und den Stellungnahmen der Fachbehörden wird Kenntnis genommen. Aufgrund der unsicheren Verkehrssituation muss der derzeitige Versuch abgebrochen werden. Als Ersatz ist ein Fußgängerüberweg ( StVO Z 350) ergänzt um eine Tempo 30 Streckenbeschränkung (§ 45 Abs.9 StVO) anzuordnen.“  
wird angenommen.  
5:4
3. Die Verwaltung wird beauftragt, über die Regierung von Niederbayern beim Innenministerium zu beantragen, eine Einzelgenehmigung für einen Fußgängerüberweg mit begleitender Radfahrerfurt zu erteilen, wobei der Verkehr auf der inneren Regensburger Straße gegenüber der Radfahrerfurt untergeordnet ist (StVO 205 mit Zusatzzeichen für Radfahrverkehr in Kombination mit StVO 350).  
5:4

Landshut, den 16.12.2010  
STADT LANDSHUT

  
Gerd Steinberger  
Bürgermeister